Zeitschrift: Die Privatschule = L'école privée = La scuola privata

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: - (1996)

Heft: 4

Artikel: Privatisierung des Bildungswesens?

Autor: Zillig, Elisabeth

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-852387

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Privatisierung des Bildungswesens?

Elisabeth Zillig, Präsidentin VSP

Leere Staatskassen, Steuerausfälle, Staatsdefizite... Was liegt näher, als den Staat von bisherigen finanziellen Verpflichtungen zu entbinden? Deregulierung, Privatisierung... Das scheinen die Patentrezepte zur Sanierung der öffentlichen Haushalte zu sein.

So einfach geht es aber nicht. Es gibt Bereiche, die aufgrund der Verfassung vom Staat zu regeln sind. Dazu gehört unter anderem das Bildungswesen. Laut Bundesverfassung haben die Kantone dafür zu sorgen, dass im Bereich der obligatorischen Schule der Unterricht unentgeltlich ist. Der 1995 in die Vernehmlassung gelangte Entwurf zur Reform der Bundesverfassung hält an diesem Grundsatz fest. Der Artikel 69 dieses Entwurfs lautet: «Die Kantone sorgen für ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht. Dieser ist obligatorisch und untersteht staatlicher Leitung...»

Der Grundsatz, dass der Grundschulunterricht unentgeltlich und allen Kindern zugänglich sein soll, ist nicht anzuzweifeln. Es fragt sich aber, ob die Staatsschule allein den öffentlichen Bildungsauftrag zu erfüllen hat. Das heutige Bildungssystem ist noch immer geprägt vom liberalen Staatsverständnis des 19. Jahrhunderts, das die Rechtsgleichheit und die Wohlfahrt zum Ziele hat. Kann die Staatsschule auch dem Prinzip der Freiheit gerecht werden?

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist die Auswertung der Vernehmlassung zur neuen Bundesverfassung. Darin steht: «Viele Stellungnahmen Privater sind zu Bildungsfragen eingegangen. Gefordert wird unter anderem eine Aufwertung der Privatschulen sowie das Recht der Eltern, die Erziehung

und die Schule für ihre Kinder frei zu bestimmen. Auch die Kirchen fordern eine Verstärkung der Elternrechte.»

Es scheint, dass sich am Ende des 20. Jahrhunderts in der schweizerischen Bildungslandschaft eine Wende vom Monopol der Staatsschule zu einem pluralistischen System abzeichnet. In diesem System werden Privatschulen nicht nur als Lückenbüsserinnen geduldet, sondern als ebenbürtige Partnerinnen der staatlichen Schulen anerkannt. Ausserdem wird neben der Chancen- und Rechtsgleichheit auch das Prinzip der Wahlfreiheit gewährleistet.

Diese Trendwende findet nicht überall Gefallen. So hat sich der LCH, der Dachverband der Schweizer Lehrerinnen und Lehrer, gewissermassen in einem Präventivschlag im Juni 1996 in einer Resolution gegen die Privatisierung des Schulwesens ausgesprochen. Zwar spricht sich der LCH unter gewissen Bedingungen für das Existenzrecht gewisser Privatschulen aus, wehrt sich aber dagegen, dass der Staat direkt oder indirekt das private Bildungswesen finanziell unterstützt oder die Eltern von Privatschülern steuerlich entlastet. Die Absicht ist klar: Den Staatsschulen sollen die finanziellen Mittel erhalten bleiben, die sie bisher hatten. Das wäre die beste Garantie dafür, dass das bisherige Staatsschulmonopol und die starke Stellung der Lehrerschaft im staatlichen Bildungswesen erhalten bliebe.

Die Frage, wie ein pluralistisches Bildungssystem in Zeiten der allgemeinen Mittelverknappung finanziert werden soll, ist indessen sehr berechtigt. Der Weg führt bestimmt nicht über die Erhöhung der Staatsausgaben, sondern über eine Umverteilung

4/96

WIR GRATULIEREN

zur erfolgreichen Programmeinführung



- ✓ Fakturierung per Knopfdruck
- ✓ aut. Mahnwesen
- ✓ Korrespondenz mit Serienbrief

Eingabemaske für:

- ✓ Schüler, Eltern, Berater
- ✓ Lehrer, Praktikanten etc.

- ✓ Statistiken, Abschluss
- ✓ Lehrer- und Klassenauswertung

Listen für:

- ✓ Lehrer, Schüler, Klassen
- ✓ Geburtstage, Absenzen etc.

Unsere Geschäftsbeziehung mit diesen Firmen begann mit einer unverbindlichen Software-Demo!

Wann dürfen wir Sie erwarten





FORUM

der Finanzen. Der Staat hätte demnach Rahmenbedingungen zu schaffen, in welchen eine Kompetition zwischen staatlichen und privaten Schulen möglich ist. Die staatliche Finanzierung müsste aufgrund von Leistungsaufträgen erfolgen, die an die Nachfrage und Qualität der einzelnen Schulen gebunden sind. Die Bildungsfinanzierung würde dadurch transparenter und effizienter. Sie würde die Bildungsinstitutionen – staatliche und private – vermehrt dazu anhalten, sich nach den Bedürfnissen ihrer «Kunden» auszurichten, Qualitätsbewusstsein zu entwikkeln und wirtschaftlich und gesellschaftlich verantwortungsvoll zu handeln.

Das Rezept für eine Reform des Bildungswesens heisst für mich nicht Privatisierung oder Deregulierung in dem Sinne, dass der Staat die Verantwortung für die Aufrechterhaltung eines umfassenden Ausbildungsangebots an Private abtreten sollte. Das Bildungswesen soll – zumindest auf der Grundschulstufe – weiterhin service public sein. Im Sekundärbereich (Sekundarstufe II, Berufsbildung), vor allem im Tertiär- (Hochschule) und Quartärbereich (Weiterbildung) sind aber neue Finanzierungsmodelle zu entwickeln, die auch die Bildungsabsolventen in die Verantwortung einbinden. Ein Weg zu diesem Ziel könnte der Bildungsgutschein sein.

Von den Gegnern der freien Schulwahl wird etwa behauptet, dass die Liberalisierung des Bildungswesens die Eliteschulen fördere und deshalb zu einer sozialen Desintegration führe. Dieses Argument ist nicht stichhaltig. Der faire Wettbewerb, kombiniert mit dem Bildungsgutschein, würde alle Anbieter zu besserer Qualität anhalten. Denn die Bildungsinstitutionen hätten zum Ziel, mittels eines attraktiven Angebotes Bildungsgutscheine von möglichst vielen Absolventen bei sich einlösen zu lassen. Der Bildungsgutschein benachteiligt die finanziell schwächeren Bevölkerungsschichten keineswegs, denn er käme allen Bildungswilligen zu.



didacta 97 international Die Bildungsmesse

Konzepte, Kurse, Kompetenzen – der ganze Markt der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Wer heute wissen will, was morgen wirklich zählt, der findet auf der didacta 97 die entscheidenden Informationen. Zahlreiche Aussteller präsentieren das, was für Personalverantwortliche und Ausbilder wichtig ist: Tagungsstätten und Unterrichtshilfen, Qualifizierungsprogramme und neue Entwicklungen. Renommierte Anbieter und maßgebliche Partner aus der Industrie und den öffentlichen Bildungsträgern erwarten Sie!

didacta 97 – weil Bildung mehr als Schule ist!

Coupa	n
	enden Sie mir Ilos zur didacta 97:
□ Bes	ucherprospekt
□ Vera	anstaltungsprogramm
□ Reis	seangebot
Name:	
Straße:	
PLZ/Ort	: m
INTERM Obere 2	DÜSSELD Basis for Business MESS DÖRGELOH AG Zäune 16 · 8001 Zürich 2529988 · Fax. (01) 2611151





Ecole Romande d'Educatrices et d'Educateurs

en collaboration avec «Les Pitchounets», jardin d'enfants, école enfantine, vous propose:

- une formation en 3 ans
- une nouvelle approche de l'éducation
- un enseignement personnalisé (effectif réduit)
- une école jeune et dynamique
- formation en cours d'empoli

Début des cours: septembre et janvier.

Inscriptions et renseignements au 021/652 37 21, professionnel.

ERE - Devin 74 - 1012 Lausanne



Institut de jeunes filles «Maison Chappuis»

Route de France 23, **2805 Soyhières**/Ju Tél. 032 422 01 24, Fax 032 422 04 83

Direction: Sœurs Oblates de St. François de Sales

Cours de langue avec branches commerciales

1 an 1 an

Cours de langue

Cours de vacances (3 semanines en julliet de 12 à 16 ans)

Diplôme de la langue ou Certficat de la Fédération suisse des écoles privées

Diplôme de dactylografie ASSAP

Début de l'année scolaire: septembre

Gesucht

Im Rahmen des Schweiz / New Zealändischen Stagiairabkommens des BIGA suchen wir für einen jungen Mann eine Stelle als Englischlehrer oder Betreuer.

Absolvent der Christchurch-Universität mit Schwerpunkt Englisch, Politik, Geschichte und Maori Kultur.

Stellenantritt ab Februar '97 möglich.

Kontaktperson: E. Graf, Lindenweg 10, 8505 Pfyn, Priv. Tel. 052 765 14 69,

oder Fax 071 663 26 10

Dass der Bildungsgutschein keine unrealisierbare Utopie ist, beweist der Kanton Luzern, der zurzeit für den Bereich der Weiterbildung dessen Einführung plant. In Zukunft sollen dort nicht primär die Anbieter von Weiterbildungen subventioniert werden, sondern die Nachfrager. Der Kanton erwartet von dieser Massnahme einen effizienteren Einsatz staatlicher Mittel, der die freie Wahl unter verschiedenen Bildungsangeboten ermöglicht.

Solche Entwicklungen sind hoffnungsvoll und zeigen, dass Privatschulen, wenn sie qualitäts- und kostenbewusst arbeiten, in Zukunft grosse Chancen haben. Bemerkenswert ist ein am 3./4. August 1996 in der NZZ erschienener Artikel zum Thema «Wem gehört die Bildung?», der mit folgenden Worten schliesst: «Bildung ist – so das Fazit – eine leicht verderbliche Ware und eignet sich nicht für den unkontrollierten Markt. Der Warnfingen darf allerdings nicht als Feigenblatt für Wettbewerbsverzerrungen in der Bildungsfinanzierung herhalten. Verglichen mit andern Industrieländern, unterstützt in der Schweiz der Staat private Bildungsinstitutionen ja sehr zurückhaltend und untergräbt so die freie Schulwahl der Eltern. Die Schweiz kann sich diesen Sonderfall leisten, weil ihr öffentliches Schulsvstem trotz chronischen Anfeindungen noch erfolgreich ist. Dennoch wäre im Hinblick auf die Reform der Bundesverfassung zu prüfen, ob das Ungleichgewicht nicht mit grosszügigeren Streuerabzügen, mit Stipendien und mit Bildungsdarlehen ausgeglichen werden sollte. Generell ins Auge zu fassen ist auch die Verlagerung der Bildungsfinanzierung weg vom schulischen Angebot hin auf die Bildungsnachfrager. Unter dem Stichwort «Outsourcing» wären dann – notabene nur im tertiären und guartären Bildungssektor – neue Kooperationsformen zwischen Staat und Privaten denkbar, ohne dass Bund und Kantone ihre Ausbildungsverantwortung abtreten müssten.»

8